

Gewässerordnung für alle jugendlichen Angler des ASV „Petri Heil“ e.V. Goch

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2021)

Die allgemeine Gewässerordnung des ASV „Petri Heil“ e.V. für die Gewässer Voßheide I und II, Kalbeck (Autobahn), Wisseler See, Niers von der „Fortse Brücke“ bis zur Landesgrenze NL, Niersarme Villermühle ist allgemeinverbindlich. Außerdem gelten für Jugendliche folgende Regelungen:

Mitzuführen sind die gültigen Angelausweise:

1. Jugendjahresfischereischein
2. Fischereierlaubnisschein
3. Sportfischerpass des VDSF
4. Satzung des ASV „Petri Heil“ e.V. Goch

Gewässer Voßheide I: Hier dürfen Jugendliche angeln, wenn sie nicht allein am Gewässer sind; es sollte immer eine Person am Gewässer sein, die die Fischereiprüfung abgelegt hat. Geangelt werden darf bis 21.00 Uhr, nach 21.00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines beauftragten Vereinsmitgliedes.

Alle anderen Gewässern: Hier dürfen nur Jugendliche angeln, wenn sie die Fischerprüfung abgelegt haben oder durch eine Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Diese Person muss Mitglied im ASV „Petri Heil“ e.V. Goch und im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein. Geangelt werden darf bis 21.00 Uhr, nach 21.00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines beauftragten Vereinsmitgliedes.

Freunde und Bekannte, die nicht Mitglied in unserem Verein sind, dürfen sich nicht an unseren Gewässern aufhalten.

Zuwiderhandlungen werden im Rahmen der satzungsmäßigen Möglichkeiten geahndet.